

II-4730 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2436 /J

1988 -07- 06

A n f r a g e

der Abgeordneten Stippel
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend ungenügende Beantwortung einer parlamentarischen
Anfrage Nr. 2018/J.

Abgeordnete zum Nationalrat haben am 22. April an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung eine ausführliche und detaillierte Anfrage gerichtet, in der nachgewiesen wurde, daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung in subjektiver - und vermutlich gesetzwidriger - Weise in ein Ausschreibungsverfahren eingegriffen hat und durch einen handschriftlichen Vermerk auf einem Bewerbungsschreiben, das erst Wochen nach Ende der gesetzlichen Ausschreibungsfrist eingelangt ist, dafür Sorge getragen hat, daß nicht der bestqualifizierte Bewerber sondern ein dem Bundesminister persönlich und parteipolitisch nahestehender Bewerber zum Gruppenleiter im Wissenschaftsministerium bestellt wurde.

In der Zwischenzeit wurde bei einer Sitzung des Innovations- und Technologiefonds (ITF) die Befürchtung bestätigt, daß der neue Gruppenleiter mit den Problemen der Forschung nicht ausreichend vertraut ist. Er hat eine wichtige Sitzung so schlecht vorbereitet, daß Beschlüsse nicht zeitgerecht gefaßt werden konnten.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat diese Anfrage sehr ausweichend und nichtssagend beantwortet, weil er offenbar nicht über ausreichende Argumente zu einer klaren und präzisen Beantwortung verfügt.

Einige Beispiele sollen dies erläutern:

- o Die Frage 6 hat gelautet:

"Ist es richtig, daß die Ausschreibungskommission einhellig einen Bewerber aus der Bundesrepublik Deutschland und einen Abteilungsleiter aus der Forschungssektion des Wissenschaftsministerium als am besten geeignet empfohlen hat?"

Die Frage 7 lautete:

"Trifft es zu, daß die Ausschreibungskommission bezüglich der Bewerbung von Dr. Marhold nur mit Stimmenmehrheit eine wesentlich schwächere Formulierung gewählt hat und auch dies unbeschadet der Frage, ob sich die Ausschreibungskommission mit einer verspätet eingelangten Bewerbung überhaupt rechtmäßig befassen kann.?"

Wenn ja, wie lauten die diesbezüglichen Ausführungen der Ausschreibungskommission?"

In der Antwort des Bundesministers werden die Fragen 6 und 7 zusammengefaßt und es wird mit der Begründung, daß darin "Angaben über die Bewerber und der Wortlaut der Gutachten der Ausschreibungskommission" verlangt werden, eine Beantwortung abgelehnt.

Die unterzeichneten Abgeordneten beharren jedoch darauf, daß - ohne die Nennung von Namen - eine geschäftsmäßig korrekt gestellte konkrete Anfrage beantwortet wird:

- 3 -

- o In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, ob sich die Ausschreibungskommission der Tatsache des verspäteten Einlangens der Bewerbung jenes Kandidaten, der vom Minister persönlich protegiert wurde, bewußt war. Auch diese Frage blieb unbeantwortet.

Die unterzeichneten Abgeordneten beharren auch in diesem Fall darauf, daß - ohne in datengeschützte, persönliche Grundrechte einzugreifen - eine konkrete geschäftsmäßig gestellte Anfrage beantwortet wird:

- o Der befragte Bundesminister hat auch versucht, der Beantwortung der Frage 8 auszuweichen, in der parlamentarische Kontrolle dahingehend ausgeübt werden sollte, inwieweit der Wunschkandidat des Bundesministers die zwingende Ausschreibungsbedingung erfüllt.

Es wurden die in diesem Zusammenhang konkret gestellten Fragen nicht beantwortet, sondern es wurde behauptet, daß Dr. Marhold über "Managementenerfahrungen" bzw. über "forschungspolitische Erfahrungen" verfügt.

Dies ist der Anlaß, um diese behaupteten Berufserfahrungen zu konkretisieren und näher zu überprüfen.

- o In der Frage 13 wurde weiters die konkrete Anfrage gestellt, ob der Vorsitzende der Forschungskommission der Rektorenkonferenz, Prof. Domiaty, und der frühere Rektor der Technischen Universität Wien, Univ. Prof. Paschke, sich schriftlich zu dieser Personalentscheidung des Wissenschaftsministers geäußert haben und welchen Wortlaut diese Schreiben haben.

Auch diese Fragen sind unbeantwortet geblieben.

- o Die Frage 16, die lautete, welche Gründe gegen eine Bestellung von Ministerialrat Dr. Zellhofer zum neuen Gruppenleiter in der Forschungssektion im Wissenschaftsministerium sprechen, der von der Kommission einhellig empfohlen wurde, wurde gleichfalls nicht beantwortet. Sie wurden vielmehr in der Anfragebeantwortung als "überholt" bezeichnet.

Demgegenüber sind die unterzeichneten Abgeordneten der Meinung, daß der Frage nach einer unsachlichen und vermutlich gesetzwidrigen Personalentscheidung nicht deshalb "überholt" ist, weil die Entscheidung bereits getroffen wurde.

Da die unterzeichneten Abgeordneten der Meinung sind, daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die Anfrage 2018/J vom 22. 4. lückenhaft beantwortet hat bzw. neue Fragen aufgeworfen wurden, stellen sie an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e n :

1. Trifft es zu, daß die Ausschreibungskommission einhellig zwei Bewerber als am besten geeignet (bzw. in besonderer Weise geeignet) bezeichnet hat, die nicht identisch sind mit jenem Kandidaten, der dann tatsächlich mit der ausgeschriebenen Funktion betraut wurde.
2. Trifft es zu, daß die Ausschreibungskommission bezüglich der Bewerbung von Dr. Marhold zu keinem einheitlichen Gutachten gelangt ist.

- 5 -

3. Gibt es im Gutachten der Ausschreibungskommission zu Dr. Marhold einen Passus, der auf den Umstand des verspäteten Einlangens der Bewerbung Bezug nimmt und wenn ja, wie lautet dieser ?
4. Worin bestehen die besonderen 'Managementenerfahrungen' von Dr. Marhold?
An welchen Institutionen hat er sie erworben und welche Managementtätigkeit (bitte um Nennung der konkreten Funktion und die Dauer ihrer Ausübung) hat er ausgeübt?
5. In welchen Institutionen hat Dr. Marhold Funktionen in der Forschungspolitik ausgeübt und von wann bis wann ?
6. Wann und wo hat Dr. Marhold Erfahrungen bei der Gründung von Technologieparks und Gründerzentren erworben wie dies in der Ausschreibung gefordert wurde ?
7. Wann und wo hat Dr. Marhold Erfahrungen in der wirtschaftlich technologischen Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen erworben, wie das in der Ausschreibung gefordert wurde ?
8. Wann und wo hat Dr. Marhold Erfahrungen bei der Wahrnehmung der Rechte des Bundes gegenüber den im Verantwortungsbereich des Wissenschaftsministeriums liegenden Forschungsinstitutionen gesammelt wie das gleichfalls in der Ausschreibung gefordert wurde?
9. Welchen Wortlaut haben die beiden im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingegangenen Schriftstücke (Univ. Prof. Dr. Domiaty und Univ. Prof. Dr. Paschke), deren Existenz von Bundesminister Tuppy in der Anfragebeantwortung 2019 AB bestätigt wurde ?

- 6 -

10. Welche Gründe haben Sie veranlaßt, der Empfehlung der Ausschreibungskommission in Bezug auf Dr. Zellhofer nicht Folge zu leisten ?

11. Welche Gründe - außer parteipolitischen Motiven - haben Sie veranlaßt die Vertretung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung im neugegründeten Technologiefonds nicht dem zuständigen Sektionsleiter sondern dem eben erst ernannten und daher unerfahrenen Gruppenleiter Dr. Marhold zu übertragen?